

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 39 (1959-1960)

Heft: 8: Föderalismus in der heutigen Welt

Artikel: Die Zukunft des Föderalismus in Britisch-Afrika

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE ZUKUNFT DES FÖDERALISMUS IN BRITISCH-AFRIKA

von R. C. PRATT

In den letzten Jahren wurden in Afrika verschiedene föderalistische Experimente durchgeführt. Sehr wahrscheinlich werden sie in nächster Zeit noch vermehrt werden, denn die politischen Grenzen haben ihren definitiven Verlauf noch nicht erreicht, und die Nationen und Kolonien, die gebildet wurden, sind im Bewußtsein der großen Bevölkerungsmassen noch keineswegs tief verwurzelt.

Die politische Loyalität der meisten Afrikaner gilt immer noch in erster Linie ihrem Stamm. Die größeren politischen Einheiten, seien es Kolonien oder neuerdings unabhängige Staaten, wurden von den europäischen Mächten geschaffen und sind das willkürliche Resultat ihres Ringens um afrikanische Besitzungen. Und doch sind aus diesen künstlichen Gründungen die unabhängigen Staaten des neuen Afrika entstanden. Als sich die afrikanische politische Aktivität ausbreitete, ging besonders in den britischen Territorien der politische Hauptkampf darum, den afrikanischen Einfluß innerhalb der bestehenden Kolonialregierungen zu sichern. Daher entstanden, mindestens bis heute, aus den Kolonien neue, unabhängige afrikanische Staaten mit unveränderten Grenzen.

In einem großen Teil von Britisch-Afrika ist heute föderalistische oder nahezu föderalistische Verfassungsplanung im Gange. In Zentralafrika und in Nigeria gibt es richtige Bundesstaaten. In Ostafrika besteht der wichtige interterritoriale Zusammenschluß zwischen Kenia, Uganda und Tanganjika und in Westafrika die vielversprechende, aber immer noch nicht genau definierbare Beziehung zwischen Ghana und Guinea. Innerhalb Ugandas, das anfänglich eine einheitliche Kolonie war, wurde dem Stammesstaat Buganda, dessen Bevölkerung ungefähr $\frac{1}{4}$ des ganzen Protektorats ausmacht, eine weitgehende Autonomie gewährt. Zudem sind noch mindestens zwei Föderationspläne zu erwähnen, die seinerzeit eingehend diskutiert, aber schließlich nicht ausgeführt wurden: die Pläne einer ostafrikanischen Gesamtföderation, wie sie in den 1920er Jahren und wieder in den Nachkriegsjahren aufgestellt wurden, und der Vorschlag, daß Ghana, anlässlich seiner Unabhängigkeit, eine föderative Verfassung erhalten sollte.

Dennoch ist diese lange Aufzählung irreführend. Wenige dieser Experimente sind erfolgreich ausgefallen, und einer noch kleineren Zahl kann eine sichere Zukunft vorausgesagt werden. Zu oft hat man den Ausgleich zwischen der Loyalität gegenüber der regionalen und der zentralen Regierung nicht gefunden, die normalerweise die Voraussetzung einer erfolgreichen Föderation bildet.

Föderalismus und Stammesloyalität

Oberflächlich mag es scheinen, als ob die föderative Staatsform jenen weiten Teilen Afrikas entspreche, in denen die ursprüngliche Loyalität immer noch dem Stamm gilt, wo aber zugleich größere politische Einheiten notwendig sind, da Afrika nun dem Einfluß des westlichen Handels, der Technik, der Bildung und der Errungenschaften der Medizin und der übrigen Wissenschaft offensteht, welche das Leben verlängern und den Wohlstand heben. Tatsächlich ist jedoch der Föderalismus keine zweckentsprechende Methode zur Lösung der Konflikte zwischen der stammesmäßigen Natur der afrikanischen Loyalität und der Notwendigkeit der überstammesmäßigen politischen Institutionen. Der Hauptgrund dafür ist einleuchtend. Im größten Teil von Britisch-Afrika sind die stammesmäßig-politischen Einheiten zu klein, um Regionen oder Provinzen innerhalb größerer Bundesstaaten zu bilden. Sie würden die günstigen Grundlagen für ein System der örtlichen Verwaltung bilden, jedoch nicht für eine Föderation.

Es gibt noch einen weiteren Grund, weshalb die modernen afrikanischen Staaten sich wahrscheinlich nicht als Stammesföderationen entwickeln werden. In fast allen Fällen wird die politische Unabhängigkeitsbewegung von Nationalisten angeführt, die nicht zum stammesmäßigen Regierungssystem zurückkehren wollen. Sie möchten aus ihren Gebieten moderne, unabhängige Staaten bilden, die von der imperialistischen Vorherrschaft frei sind, gleichwohl aber aus den technischen und sozialen Errungenschaften sowie aus der wirtschaftlichen Entwicklung Nutzen ziehen, welche diese Herrschaft mit sich brachte. Die im allgemeinen tiefe Antipathie zwischen diesen politischen Führern und den Stammeshäuptlingen ist verständlich und wahrscheinlich unvermeidlich. Die ersten sind modern, dem Stammesbewußtsein entfremdet, national gesinnt. Die letzten sind Traditionalisten, ängstlich besorgt, die älteren Loyalitäten zu erhalten, und argwöhnisch gegen überstammesmäßige Institutionen. Jeder der beiden Seiten setzt sich für ganz andere politische Werte ein, für zwei sich widersprechende Ansichten über die Legitimation der Machtausübung. Deshalb muß jede von ihnen die andere als Rivalin betrachten. Wenn die Stammestreue umfassend und stark ist, so ist schwer zu sehen, woher die Nationalisten die notwendige Unterstützung zur Aufrechterhaltung einer fortschrittlichen zentralen Regierung erhalten könnten. Wenn anderseits die nationalistische Bewegung eine weite Unterstützung genießt, so ist es wahrscheinlich, daß die Häuptlinge sich politisch als zu schwach erweisen, um eine Anerkennung ihrer eingeborenen politischen Systeme durchzusetzen.

Drei Beispiele mögen zur Illustration der komplizierten Beziehungen zwischen Föderalismus und Stammespolitik dienen:

Ghana: In den Jahren bevor die Goldküste ihre Unabhängigkeit er-

langte, forderte die wichtigste Oppositionsgruppe, das «National Liberation Movement», der neue Staat solle auf föderativer Basis beruhen. Diese Auffassung wurde jedoch von der «Convention People's Party» unter der Führung des Premiers Kwame Nkrumah kräftig bekämpft. Der Zusammenprall zwischen diesen beiden politischen Gruppen war hauptsächlich ein Streit zwischen Nationalisten und Traditionalisten. Das «National Liberation Movement» wurde dabei durch manchen traditionalistisch gesinnten Häuptling gestützt, so besonders durch den Ashantehene, das Oberhaupt der Ashanti. Diese Häuptlinge erkannten den Widerspruch zwischen ihrer Autorität und jener der Nationalisten, und sie hofften, sich durch ein föderalistisches System vor der zentralistischen Regierung zu schützen, die durch die «Convention People's Party» kontrolliert würde.

Nkrumah und die «Convention People's Party» gewannen 1956 einen klaren Wahlsieg, und die Briten gaben dem Verlangen nach einer einheitsstaatlichen Verfassung nach. Die britische Regierung sicherte sich immerhin noch einige Konzessionen zum Schutz des Nordens und des Ashanti-Gebiets vor einer allzu aggressiven Zentralregierung. Regionale Parlemente mußten errichtet werden und unabhängige Gerichte und Verwaltungskommissionen hatten die Anstellung, Beförderung und Entlassung im Gerichts- und Verwaltungsdienst zu überwachen.

Diese verschiedenen Sicherheitsmaßnahmen haben sich als von geringem Wert erwiesen. Seit der Unabhängigkeit ist die Unvereinbarkeit von Nationalismus und Stammespolitik noch sichtbarer geworden denn je zuvor. Die Nationalisten, sich in der Kontrolle der zentralen Verwaltung sicher fühlend, haben nach und nach die konstitutionellen Sicherheitsmaßnahmen weggeräumt. Nkrumah ist es ebenfalls gelungen, den mächtigsten Häuptling des Küstenbezirks auszuschalten und sogar den Ashantehene selbst zu unterwerfen. So wurde Ghana ein völlig zentralisierter Staat unter der Herrschaft einer einzigen nationalistischen Partei.

Uganda. Hier liegen die Verhältnisse ganz anders. Die Stammestreue hat in Uganda stärkere politische Auswirkungen gehabt als die nationalen Gefühle. Keine nationalistische Bewegung konnte eine das ganze Territorium umfassende Unterstützung finden. Besonders in Buganda, dem größten stammesmäßigen Königreich in Uganda, übt der traditionalistische Kabaka (König) den mächtigsten Einfluß über seine Leute aus. Die wenigen modernen nationalistischen Politiker sind machtlos gegenüber jenen Führern, die in der Gunst des Kabaka stehen.

Die Briten haben versucht, Uganda zu einem Einheitsstaat zu entwickeln. Ihre administrativen und wirtschaftlichen Erfahrungen sind hier äußerst lehrreich und typisch. Die ganze Bevölkerung zählt nur etwa 5 Millionen; das Gebiet ist arm und benötigt eine kräftige Zentralregierung, damit die Entwicklung beschleunigt wird. Es gibt zu wenig ausge-

bildete Männer und Frauen, die auf allen Stufen einer föderalistischen Verwaltung eingesetzt werden könnten. Es ist sodann schwierig, zu wissen, welche Gestalt die regionalen Einheiten Ugandas annehmen würden, wenn aus dem Land ein Bundesstaat gemacht werden sollte. Buganda könnte eine eigene regionale Regierung beanspruchen; dieses Recht könnte aber den zahlreichen andern Stämmen Ugandas nicht zuerkannt werden. Und doch würden diese Stämme gewiß ein solches Recht verlangen, einige jedenfalls würden sicher jedem Versuch widerstehen, sie zu zweckmäßigeren regionalen Verwaltungseinheiten zusammenzuschließen.

Hierin aber liegt das Dilemma für Uganda. Der Beweis, daß in diesem Fall ein Einheitsstaat das Richtige wäre, will noch nicht heißen, daß dieser politisch auch realisierbar sei. Uganda wird heute nur durch den Anschein von Einheit zusammengehalten, der ihm durch seine britischen Herrscher gegeben wird. Bis jetzt hat noch keine nationalistische Bewegung tiefe und bleibende Nationalgefühle geweckt und auch noch keine große Zahl von Leuten in eine wirksame Organisation zusammengefaßt. Die Feindseligkeiten gegen die Briten nehmen zu, aber sie liegen viel mehr im Zeichen stammesmäßiger politischer als nationalistischer Ambitionen. Im Gegensatz zu Ghana besteht in Uganda die Gefahr, daß das Interesse und die Treue gegenüber der Zentralregierung völlig verloren gehen, obwohl nach dem Wegzug der britischen Verwaltung ein nationales Zusammengehörigkeitsgefühl die wichtigste Voraussetzung für eine fruchtbare Wirksamkeit der Regierung bildet.

Nigeria ist unser drittes Beispiel: die Loyalität der Eingeborenen bedroht hier die Struktur des Staates nicht wie dies in Uganda der Fall ist und steht auch nicht in einem Konflikt mit dem Nationalismus wie in Ghana. Nigeria ist das größte und am dichtesten besiedelte britische Territorium in Afrika. Als politische Einheit ist es ganz eine britische Schöpfung. Innerhalb seiner Grenzen vereinigt es äußerst verschiedene Kulturen, eine große Anzahl früher eigenständiger politischer Systeme und über hundert verschiedene Sprachgruppen. Aus Organisationsgründen entschied sich Großbritannien, Nigeria in drei Regionen einzuteilen und jede von ihnen getrennt zu verwalten. Als es sich nach dem Kriege zeigte, daß Westafrika rasch einer Verselbständigung zustrebte, suchten die Briten diese drei Regionen zu einem vereinigten Nigerien zusammenzuschließen. Die separatistischen Gefühle erwiesen sich jedoch als zu stark, und 1951 erklärte sich die britische Regierung mit einer Föderation einverstanden.

Die nördlichen, östlichen und westlichen Regionen Nigers sind keine modernen Gegenstücke zu älteren Eingeborenenstaaten. Jede von ihnen schließt viele verschiedene politische Stammessysteme in sich. Und dennoch hat jede Region eine gemeinsame Kultur, die die meisten ihrer Bürger einigt und sie von den andern unterscheidet. Die Bevölkerung

des Nordens — außer jenes Teils, welcher der südliche heidnische Gürtel genannt wird — ist muselmanisch, gehört der nilo-hamitischen Rasse an und war vor dem Eindringen der Engländer in Emirate aufgeteilt, die gut organisiert und oft sehr mächtig waren. Und noch heute sind die Emire, das heißt die Erben dieser muselmanischen Fürstentümer, die herrschenden sozialen und politischen Führer des Nordens. Die Völker der westlichen und östlichen Regionen sind westafrikanische Neger, die bis vor kurzer Zeit vom Islam unberührt waren, der früher schon durch die erobernden Muselmanen von jenseits der Sahara im Norden Nigerias verbreitet worden war.

In der westlichen Region gehört die Bevölkerung zum größten Teil zu den Yoruba, im Osten zu den Ibo und Ibibo, jede Rasse von der andern durch große sprachliche, kulturelle und traditionelle Grenzen getrennt.

Diese kulturellen Unterschiede zwischen den Regionen und die Tatsache, daß jede von ihnen einzeln verwaltet wurde, brachten es mit sich, daß die afrikanische politische Aktivität zuerst eher auf regionaler als auf nationaler Basis organisiert war. So ist es bis heute geblieben. Die «Northern People's Party» überwacht die Gesetzgebung im Norden, die «Action Group» diejenige im Westen, der «National Council for Nigeria and the Cameroons» diejenige im Osten. Jede dieser Parteien besitzt eine sichere Machtposition innerhalb ihrer Region, und ihre Führer zogen es deshalb vor, innerhalb der von ihnen kontrollierten regionalen Regierungen zu wirken, als ihr Glück im Bundesparlament zu versuchen, in welchem sie in die Opposition gedrängt werden können.

Im Gegensatz zu Ghana und Uganda haben in Nigeria die moderne politische Tätigkeit und die traditionellen kulturellen Unterschiede zusammengewirkt, um der nigerischen Föderation eine äußerst solide Grundlage zu geben. Diese Föderation bewährt sich verwaltungstechnisch und wirtschaftlich, denn die Geldmittel und die Bevölkerungen der Regionen entsprechen ungefähr dem, was ein Staat innerhalb einer Föderation erfordert. Unser Urteil wird durch die Tatsache bestärkt, daß Nigeria kürzlich die Forderungen einiger Gegenden nach Loslösung von den gegenwärtigen Regionen prüfte und ihnen die Erlaubnis zur Aufstellung eigener regionaler Verwaltungen gab. Mehr als irgendwo anders in Britisch-Afrika haben ältere kulturelle Einheiten, die Interessen und Ambitionen nationalistischer Politiker und die wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Möglichkeiten zusammengewirkt, um der Föderation eine gesunde Grundlage zu geben.

Föderalismus und administrative Zweckmäßigkeit

Die britische Regierung betrachtete es in den 1920er Jahren und erneut nach 1945 als gegeben, Kenia, Uganda und Tanganjika zur Sicherung

offensichtlicher wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Vorteile in eine engere Union zusammenzuschließen. Diese Überlegungen wurden für die meisten Befürworter dieses engen Zusammenschlusses noch durch Überlegungen mehr imperialistischer Natur verstärkt. Ein einflußreicher Teil der britischen öffentlichen Meinung, angeführt durch L. S. Amery, Staatssekretär für die Kolonien von 1924—1929, erhoffte die Schaffung eines kontrollierten britischen Dominions in Ostafrika. Sowohl die afrikanische wie die offizielle Meinung in Uganda und Tanganjika waren gegen diesen engeren Zusammenschluß eingestellt. Die Afrikaner dieser beiden Gebiete fürchteten jede Ausbreitung des Einflusses der Kolonisten von Kenia in ihren Gebieten. Ihre Ansicht wurde durch die kolonialen Verwaltungen geteilt, die es vorzogen, ihre liberale Eingeborenenpolitik, unabhängig vom Einfluß einer starken weißen Minderheit, weiterzuentwickeln. Ihre gemeinsame Opposition verstärkte den Verdacht der Liberalen in England, und im Jahre 1931 stimmte eine vereinigte Parlamentskommission dagegen.

Während des letzten Krieges wurden die verwaltungstechnischen Vorteile einer engen Zusammenarbeit in Ostafrika offensichtlicher, und nach 1945 schlug die britische Regierung eine schwache quasiföderative Form des Zusammenschlusses zwischen den drei Territorien vor. Trotz einer beinahe geschlossenen afrikanischen Opposition wurde die «East African High Commission» im Jahre 1948 zur Verwaltung einer wichtigen Gruppe interterritorialer Dienstzweige ins Leben gerufen und eine ostafrikanische gesetzgebende Versammlung mit der Aufgabe errichtet, die gesetzlichen Grundlagen für diese Verwaltung zu schaffen. In zweifacher Hinsicht war es keine echte Föderation. Weder die «High Commission» noch die «Legislative Assembly» hatten unabhängige Einnahmequellen. Statt dessen mußten sie sich auf jährliche Abstimmungen der drei territorialen gesetzgebenden Räte verlassen. Schließlich wurden sie für eine fünfjährige Periode eingesetzt, und ihr Weiterbestehen nach diesem Termin hing von der Zustimmung der drei gesetzgebenden Räte ab.

Es ist unwahrscheinlich, daß diese «High Commission» den Kern zu einer echten ostafrikanischen Föderation bilden wird. Die afrikanische Öffentlichkeit in Uganda und Tanganjika befürchtet weiterhin, daß die Föderation benutzt wird, um sie unter die Kontrolle der Kolonisten in Kenia zu bringen. Es ist unwahrscheinlich, daß die Briten fähig sein werden, der von ihnen errichteten Verwaltungsmaschinerie politisches Leben einzuflößen. Wenn in Ostafrika ein Bundesstaat errichtet werden soll, muß er afrikanisch sein, das heißt er muß aus den Verhandlungen zwischen afrikanischen Führern hervorgehen, nachdem die Territorien ihre Unabhängigkeit erlangt haben. Das ist nicht bloße Spekulation. Schon Julius Nyerere, der Präsident der «Tanganyikan African National Union», hat diese Ansicht unterstützt, während das «Pan African Freedom Movement in East and Central Africa» den Wunsch nach engerer

Zusammenarbeit ausgedrückt hat. Wenn eine Föderation entsteht, wird sie sicher nicht die natürliche Weiterentwicklung der gegenwärtigen «High Commission» sein, sondern das Resultat von Diskussionen, die von Anfang bis Ende von afrikanischen Führern der zukünftigen Staaten von Kenia, Tanganjika und Uganda geführt werden.

Föderalismus und europäische Kontrolle

Die Föderation von Rhodesien und Njassaland — die sogenannte Zentralafrikanische Föderation — ist sicher der interessanteste der jüngsten föderalistischen Versuche in Afrika. Im Gegensatz zu den meisten Föderationen ist dort die hauptsächliche politische Trennung nicht eine regionale, sondern sie richtet sich vielmehr nach den Rassen. Südrhodesien zählt über 200 000 Europäer und 2 Millionen Afrikaner. In Nordrhodesien, dem Lande der großen Kupferminen, leben 70 000 Weiße und 2 Millionen Afrikaner, in Njassaland 10 000 Europäer und $2\frac{1}{2}$ Millionen Afrikaner. Die hauptsächlichen politischen Auseinandersetzungen spielen sich zwischen diesen zwei Rassengruppen und der Föderation ab.

Nach dem Krieg verlangten die europäischen Führer einen Bundesstaat sowohl für Südrhodesien, das unter einer europäisch kontrollierten Regierung die interne Autonomie besaß, als auch für Nordrhodesien, das immer noch, wie Njassaland, britisches Protektorat war. Sie waren sich der Tatsache bewußt, daß anderswo in Britisch-Afrika die Macht langsam an die Afrikaner überging, und sie unterstützten die Föderation als eine Barriere gegen eine solche Entwicklung in Zentralafrika. Sie waren und sind eine rassistische Minderheit und so stützen sich ihre politischen, sozialen und wirtschaftlichen Privilegien auf eine breite Grundlage diskriminierender Gesetzgebung. Verständlicherweise fürchteten sie eine Politik des raschen afrikanischen Vorstoßes, und sie wollten einer solchen Entwicklung in Nordrhodesien Einhalt gebieten. Sie wünschten in erster Linie eine Verschmelzung zu einem unabhängigen geeinten Staat unter weißer Kontrolle, denn dies hätte ihre Macht konsolidiert und jeden weiteren offiziellen britischen Einfluß mehr liberaler Natur verminder. Als Schritt zu diesem letzten Ziel unterstützten sie die Idee einer Föderation der drei zentralafrikanischen Gebiete.

Der Beschuß der britischen Regierung und des Parlaments, diese Föderation im Jahre 1953 einzuführen, ist schwieriger zu erklären. Er bildete eine Abkehr von der bisherigen offiziellen Zurückhaltung, der örtlichen europäischen Minderheit, die seit 1923 erfolgreich dem Druck der extremen Imperialisten widerstanden hatte, irgendwelche Macht über Afrikaner zu übertragen. Verschiedene Faktoren erklären dies. Die europäische Minderheit in Nordrhodesien hatte schon ein beträchtliches

Maß an politischer Macht gewonnen, und ihre Führer hätten wahrscheinlich bald eine weitere entschiedene Erhöhung ihrer Vertreter in die Legislative und die Exekutive verlangt. Die britische Regierung befürchtete eine solche Herausforderung. Es ist ein ungeschriebenes Gesetz britischer Kolonialpolitik, daß Machtmittel gegen britische Siedler in den Kolonien nicht angewendet werden dürfen. Im Bewußtsein dieser Tatsache konnte die gut organisierte europäische Minderheit jede britische Regierung dazu verleiten, ihr große Konzessionen zu machen.

Diese Entwicklung fiel mit dem Sieg der nationalistischen Partei in Südafrika und ihrer sturen Politik europäischer Vormachtstellung zusammen. Die Briten befürchteten, daß bei einer Ablehnung der Forderung der ansässigen Europäer nach weiterer Macht deren Führer halsstarriger und empfänglicher würden für die extremen Rassenansichten Südafrikas. Einen offenen Konflikt befürchtend, entschloß sich die britische Regierung zu einem Kompromiß durch Bildung einer Föderation.

So bildet diese Föderation einen politischen Kompromiß, nicht zwischen maßgeblichen Männern der drei Regionen, sondern zwischen den örtlichen politischen Führern und der britischen Regierung. Dies erklärt die Kompetenzverteilung zwischen zentraler und territorialer Regierung. Die Zentralregierung unter der Kontrolle der vorherrschend weißen Wählerschaft übt die meisten modernen Regierungsfunktionen aus, während der territorialen Regierung die Verantwortung für die beschränkteren, hauptsächlich Afrikaner betreffenden Angelegenheiten zufällt, wie zum Beispiel Landwirtschaft und Erziehung.

Die Liberalen, welche die Idee einer Föderation für Zentralafrika unterstützten, hofften, daß aus dem Bundesstaat ein großes Experiment mehrrassischer Partnerschaft entstehen würde. Sie erwarteten, daß der Europäer mit seiner auf diese Weise verstärkten Sicherheit einwilligen würde, die politische Macht bis zu einem angemessenen Grad mit den Afrikanern zu teilen und daß demzufolge die anfänglich fast einheitliche Opposition der Afrikaner gegen die Föderation dahinfallen würde. Es besteht wenig Anlaß anzunehmen, daß diese Hoffnung gerechtfertig war, und es ist deshalb schwierig, dieser Föderation eine gesicherte Zukunft vorauszusagen. Sowohl in Nordrhodesien als auch in Njassaland verhielt sich die afrikanische Meinung von Anfang an kompromißlos ablehnend. Die Afrikaner betrachteten die Föderation als einen Versuch, ihre zwei Territorien an der Weiterverfolgung des Weges zur demokratischen Selbstregierung zu hindern, der für fast alle britischen Territorien beinahe selbstverständlich geworden war. Es wurde wenig getan, um hier eine Änderung herbeizuführen, während die drastischen Notverordnungen und Massenverhaftungen, obschon sie die Ruhe für den Augenblick sichern mögen, wohl kaum ein afrikanisches Vertrauen oder die Unterstützung der Föderation begründen helfen. Die europäischen Führer ihrerseits haben die

politische Macht mit den Afrikanern tatsächlich nicht geteilt. Statt dessen verlangten sie ein klares Programm mit dem Zweck, innerhalb weniger Jahre die Unabhängigkeit der Föderation unter ihrer gegenwärtig fast ausschließlich weißen Regierung zu erlangen. Die wenigen Gesten liberaler Art verbergen die Tatsache nicht, daß nichts getan worden ist, um die diskriminativen Praktiken hinsichtlich des Grundbesitzes, der Arbeitsverhältnisse, der Wohnungsverhältnisse und der Politik zu ändern, denn dadurch wäre die soziale Stellung, die politische Macht und der Lebensstandard der Minderheiten untergraben worden.

So bildete die Föderation in Zentralafrika ein Mittel, um einen großen Teil der politischen Kontrolle den dort lebenden Europäern in die Hand zu geben, während die britische Protektion über die afrikanischen Interessen noch aufrechterhalten wird. Die ganze Situation kann nicht als erfolgreich bezeichnet werden. Die rassische Feindseligkeit hat zugenommen; als deren Resultat wird die föderalistische Staatsform in der heutigen Zentralafrika um sich greifenden schwierigen politischen Verwirrung je länger je weniger anwendbar.

Föderalismus und Panafrikanismus

Der Föderalismus wird heute von vielen als ein geeignetes System anerkannt, durch welches die Afrikaner, nach erlangter Unabhängigkeit, zusammenarbeiten und konstitutionell ihrem starken Zusammengehörigkeitsgefühl Ausdruck geben können. Es ist noch zu früh, um mehr zu sagen, als auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Die vorgeschlagene Verbindung von Ghana und Guinea und der Bundesstaat Mali in Französisch-Westafrika zeigen die politische Stärke des panafrikanischen Gedankens. Immerhin sind Gesten wie gemeinsame Flaggen und gemeinsame Erklärungen einfacher zu realisieren als ein konkretes Abkommen über die Übertragung der Macht und die Aufteilung der Kompetenzen. Wenn diese politischen Gefühle nicht durch traditionellere Faktoren verstärkt werden, die üblicherweise den Anstoß zum Zusammenschluß von Staaten zu einem Bundesstaat geben, wie wirtschaftliche, administrative und strategische Probleme, ist es wahrscheinlich, daß die afrikanischen Führer der neuen Staaten nur sehr wenig von ihrer neugewonnenen politischen Macht mit anderen teilen wollen.